

16. November 2011

Radwege nicht automatisch sicherer als Fahrbahn

ADFC kontert Polizeiempfehlung zur generellen Radwegbenutzung

Stets den Radweg zu benutzen, das empfiehlt die Münchner Polizei Radfahrern – und zwar unabhängig davon, ob ein Radweg benutzungspflichtig ist. Dies sei für Radfahrer sicherer, so das Polizeipräsidium München in einer Pressemitteilung vom 1. November. Diese Empfehlung steht nach Ansicht des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) München in krassem Widerspruch zu den Erkenntnissen der Verkehrssicherheitsforschung. Unfälle zwischen Radfahrenden und Kraftfahrzeugen ereignen sich meist im Bereich von Kreuzungen oder Einmündungen. Baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege sind meist entlang der Bürgersteige geführt und oft hinter parkenden Autos oder Gebüsch schwer einsehbar. Auf der Fahrbahn befinden sich Radfahrende dagegen im Sichtbereich der Kraftfahrzeugführer. Wo eigene Bereiche für den Radverkehr angebracht erscheinen, sind unter anderem aus diesem Grund inzwischen Radfahrstreifen oder Schutzstreifen auf der Fahrbahn Stand der Technik.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht bereits seit 1998 vor, dass ein Radweg nur dann benutzungspflichtig ist, wenn er mit einem blauen Radwegschild gekennzeichnet ist. Dazu dienen die Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 der StVO. Das Bundesverwaltungsgericht hat zuletzt in seinem Urteil vom 18.11.2010 (BVerwG 3C 42/09) die Rechtslage erläutert. Danach dürfen diese Verkehrszeichen nur ausnahmsweise aufgestellt werden und zwar nur dort, wo auf der Fahrbahn besondere Gefahren für Radfahrer bestehen.

Viele Kommunen ignorieren diese Vorgaben noch immer. Auch die Landeshauptstadt München war in den letzten Jahren zögerlich, was der ADFC in der Vergangenheit oft kritisierte. Inzwischen aber hat das Kreisverwaltungsreferat (KVR) die blauen Schilder an vielen unsicheren Bordsteinradwegen entfernt, was der ADFC München sehr begrüßt. Denn dort haben Radfahrer nun die Möglichkeit, im Sichtbereich der Kfz auf der Fahrbahn zu fahren.

Die Polizeiempfehlung, trotz Aufhebung der Benutzungspflicht auf diesen Radwegen zu radeln, kommentiert Peter Kappel, der Vorsitzende des ADFC München, so: „Es ist absurd, dass die Polizei Radfahrer nun zurück auf Radwege schicken will, deren Benutzungspflicht das KVR ja nicht ohne Grund aufgehoben hat!“ Alarmierend sei insbesondere eine Formulierung in der Polizeipressemitteilung, so Kappel weiter: „Da wird die Fahrbahn als ‚Straßenraum des motorisierten Verkehrs‘ bezeichnet. Dabei ist auch das Fahrrad ein Fahrzeug und keine Gehhilfe und gehört damit zuallererst einmal auf die Fahrbahn. Das steht so in §2 der StVO. Es könnte fast der Eindruck entstehen, als hätte die Münchner Polizei am liebsten gar keine

Radfahrer im Straßenverkehr, obwohl in München 14 Prozent aller Wege mit dem Rad zurückgelegt werden.“

Der ADFC weist außerdem darauf hin, dass die mit den blauen Schildern gekennzeichneten Radwege nur dann befahren werden müssen, wenn das auch möglich und zumutbar ist. Dies ist zum Beispiel dann nicht der Fall, wenn Schnee und Eis den Radweg bedecken oder parkende Autos ihn versperren.

Gerade auf dem Radweg parkende Kfz schaffen gefährliche Verkehrssituationen, zwingen sie doch den Radfahrer an Stellen, wo dies nicht vorgesehen, oft sogar kaum möglich ist, zum spontanen Wechsel auf die Fahrbahn und zum risikoreichen Einfädeln in den fließenden Verkehr. Das Ausweichen der Radler auf den Gehweg ist nicht erlaubt. Geschieht es doch, gefährdet es die Fußgänger. Nochmals Kappel: „Wenn für die Münchner Polizei abgetrennte Radwege tatsächlich für die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern so wichtig sind, dann erwarten wir als ADFC zumindest, dass sie auf Radwegen stärker gegen Falschparker vorgeht. Wie in anderen Bundesländern auch, könnte die Polizei in diesen Fällen auch einmal das Abschleppen der Kraftfahrzeuge in Betracht ziehen.“ Nur eine stärkere Überwachung des ruhenden Verkehrs garantiere, dass Radwege auch tatsächlich befahren werden könnten, so der ADFC-Vorsitzende.

Quellen und weiterführende Infos

- Pressebericht des Polizeipräsidiums München vom 01.11.2011
1784. Münchner Polizei rät Radfahrern, vorhandene Radwege zu nutzen
<http://www.polizei.bayern.de/muenchen/news/presse/aktuell/index.html/145929>
- Baloise Group-Sicherheitsstudie 2010
<http://www.adfc.de/verkehr--recht/gut-zu-wissen/sicherheitsstudie-2010/baloise-group-sicherheitsstudie-2010>
Herunterladen der Studie für Deutschland (Thema auf S. 16/17):
http://www.adfc.de/misc/filePush.php?mimeType=application/pdf&fullPath=http://www.adfc.de/files/2/110/114/Baloise_Group-Sicherheitsstudie_2010_Deutschland.pdf
- BASt-Studie zu Unfallrisiko von Radfahrern (2009)
<http://www.adfc.de/verkehr--recht/radverkehr-gestalten/radverkehrsfuehrung/radweg-oder-strasse---bast-studie-zu-unfallrisiko-von-radfahrern>
- Forschungsdienst Fahrrad 189 (1993): BASt-Studie belegt: Radwege an Kreuzungen besonders unfallträchtig
<http://pdeleuw.de/fahrrad/dfd/dfd-189.html>
- Forschungsdienst Fahrrad 145 (1991): „Klassischer Radwegebau“ gegen Unfälle unwirksam
<http://pdeleuw.de/fahrrad/dfd/dfd-145.html>

ADFC Kreisverband München

Platenstr. 4, 80336 München
Tel. (089) 77 34 29
Fax (089) 77 85 37
E-Mail info@adfc-muenchen.de
www.adfc-muenchen.de

Medienbetreuung

Traudl Schröder
www.adfc-muenchen.de > Menüpunkt Presse